

## 7.2 Ausführungslösungen nach dem CCf® - WHG System nach § 19.1 WHG Abdichtung und Industriefußboden aus einer Hand

### ..\Anlage\07 WHG

Das CCf® WHG System beinhaltet Abdichtung und Industriefußboden nach WHG §19 aus einer Hand.

Das CCf® WHG System bietet als Systemlösung die Lastabtragung der statischen und mechanischen Belastungen durch die fugenlose Industriefußbodenausbildung nach dem CCf® System sowie die Abdichtungsebene durch speziell hierfür geprüfte PEHD-Abdichtungsbahnen.

Unsere Industriefußbodensysteme nach dem WHG wurden durch einen externen Gutachter in ordnungsrechtlicher sowie in technischer Hinsicht nach den Anforderungen des WHG bzw. VAwS geprüft und freigegeben.

Diesem Gutachten ist zu entnehmen, daß die Anforderungen im Bezug auf den **Besorgnisgrundsatz nach WHG** im vollen Umfang abgedeckt werden, ja sogar die in naher Zukunft absehbaren Verschärfungen im Vorwege erfüllt.

Nutzen Sie unser Angebot zur objektspezifischen Problemlösung. Bei Bedarf können wir Ihnen einen internen Sachverständigen nach § 22 VAwS für wiederkehrende Prüfungen vermitteln.

### 7.2.1 Sachdarstellung

Die IPB Industriefußboden Planung Beratung GmbH hat gemäß ihres Verständnisses ein Fußbodensystem entwickelt hat, das den Anforderungen an Industriefußböden, speziell auch für LAU- und HBV-Anlagen gemäß VAwS, in vollem Umfang gerecht wird, ohne dabei eine Einschränkung der zu behandelnden oder zu lagernden Medien zu bedingen.

Über das angebotene Industriefußbodensystem wurde ein Gutachten erstellt, da eine wasserrechtliche Bauartgenehmigung für derartige Verbundsysteme zur Zeit nicht erreichbar ist, da es zur Verwendung von Kunststoffdichtungsbahnen für Lagerräume von wassergefährdenden Flüssigkeiten zur Zeit keine Zulassungskriterien beim DIBT in Berlin gibt.

Die IPB Industriefußboden Planung Beratung GmbH beschäftigt sich im Verbund mit anderen Fußbodenherstellern ausschließlich mit der Planung und Überwachung der Ausführung von Industriefußböden in Komplettleistung.

Die IPB GmbH hat hier insbesondere Industriefußböden in monolithischer Verfahrenstechnik entwickelt, die, entgegen sonst üblichen Ausführungen, absolut fugenlos und an der Oberfläche zugriffsfrei bzw. rissbreitenbeschränkt ausgeführt werden können. (DGM 29814420.4 und DBP 102549206-25)

Dabei wird die fugenlose Fußbodenausbildung auf einer belastungsabhängigen Unterbauausbildung als Tragschichtbeton nach ZTVV, jedoch max. 6 N/mm<sup>2</sup>, als

Verbundsystem ausgeführt. Die mögliche Fugenfreiheit wird dabei durch eine definiert vorgeschädigte Tragschicht, die eine gesteuerte Rissausbildung in den Beton überträgt, erreicht.

Unterhalb dieses Systems, das gleichzeitig hochbewehrt ausgeführt werden kann, kann dann bei Anlagen der WGK II und muss bei Anlagen der WGK III eine Kunststoffdichtungsbahn eingebaut werden, die gemäß DIBT-Zulassung für die Ausbildung von Auffangräumen für wassergefährdende Flüssigkeiten zugelassen ist.

## 7.2.2 Beurteilung der Aspekte aus ordnungsrechtlicher Sicht (Erfüllung der Anforderungen nach WHG und VAWS)

Anlagen müssen so beschaffen sein und betrieben werden, dass

- 1.) wassergefährdende Stoffe nicht austreten können. Anlagen müssen dicht, standsicher und gegen die zu erwartenden mechanischen, thermischen und chemischen Einflüsse hinreichend widerstandsfähig sein. Einwandig unterirdische Anlagen sind unzulässig;
- 2.) Undichtheiten aller Anlagenteile, die mit wassergefährdenden Stoffen in Berührung stehen, schnell und zuverlässig erkennbar sind;
- 3.) austretende wassergefährdende Stoffe schnell und zuverlässig erkannt und zurückgehalten werden. Im Regelfall müssen die Anlagen mit einem dichten und beständigen Auffangraum ausgerüstet werden, sofern sie nicht doppelwandig und mit einem Leckanzeigergerät versehen sind. Auffangräume dürfen grundsätzlich keinen Ablauf haben;
- 4.) im Schadensfall anfallende Stoffe, die mit austretenden wassergefährdenden Stoffen verunreinigt sein können, zurückgehalten und ordnungsgemäß entsorgt werden können.

Unter Bezug auf die vorstehend genannten Paragraphen kann der vorgesehenen Lösungskombination der Firma IPB GmbH die vollwertige Übereinstimmung mit den Anforderungen der VAWS und des WHG bescheinigt werden, soweit das Ordnungsrecht betroffen ist.

Durch die vorgesehene und im Rahmen der mitgeltenden Unterlagen nachgewiesenen Vergütung des Betons sowie seiner Rissbreitenbeschränkung ist insbesondere auch den vorstehend zitierten Anforderungen der VAWS Genüge getan. Dabei bildet die dafür explizit baurechtlich zugelassene Kunststoffdichtungsbahn den geforderten Auffangraum.

Sowohl der Spezialkonstruktion aus dem Verbund der vorgerissenen Tragschicht mit der silikatvergüteten Deckschicht als auch der darunter liegenden zweiten Dichtschicht aus zugelassenen Kunststoffdichtungsbahnen wäre jeweils für sich die vollständige Eignung als Auffang- und Lagerraum gemäß baurechtlichen Anforderungen zu attestieren.